

**Bekanntmachung über ausscheidende und nachrückende
Bewerber für die Wahl zum Ortsbeirat Allertshofen/Hoxhohl am 15. März 2026**

Der Bewerber des Wahlvorschlages Bürger für Allertshofen/Hoxhol -BfA/H- für die Wahl des Ortsbeirates Allertshofen/Hoxhohl der Gemeinde Modautal am 15.03.2026,

Herr Jan Dammshäuser,

hat sein Mandat im Ortsbeirat Allertshofen/Hoxhohl niedergelegt.

Ich stelle deshalb hiermit das Ausscheiden der Genannten aus dem Ortsbeirat Allertshofen/Hoxhohl gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass für Herr Jan Dammshäuser vom Wahlvorschlag Bürger für Allertshofen/Hoxhol -BfA/H- für die Wahl des Ortsbeirates Allertshofen/Hoxhohl der Bewerber,

Herr Markus Wondratschek,

in den Ortsbeirat Allertshofen/Hoxhohl nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Allertshofen/Hoxhohl binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Modautal, 29.04.2026

Die besondere Gemeindewahlleiterin
der Gemeinde Modautal
Tiziana Faggion